



BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V.

Am Schleusenpriel 12

27472 Cuxhaven

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
2.1 Rechtliche Verhältnisse	6
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung	8
4. Anlagen	22
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	23
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	24
Anlagen spiegel zum 31. Dezember 2024	26
Bescheinigung	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

**DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V.,
Cuxhaven**

- nachfolgend auch kurz "DLRG Ortsgruppe" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in den Monaten Januar und Februar 2025 in meinen Geschäftsräumen in Bremerhaven durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die*

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von dem Auftraggeber wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	18.03.1990
Sitz:	Cuxhaven
Anschrift:	Am Schleusenpriel 12 27472 Cuxhaven
Registergericht:	Tostedt
Register-Nr.:	130186
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21. Februar 2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Die vordringliche Aufgabe der DLRG-Ortsgruppe Cuxhaven e.V. ist auf der Grundlage sprotlichen Handels im Sinne der humanitären Tradition die Schaffung und Förderung aller Einrichtung und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
Vorstand:	1. Vorsitzender: Herr Wolf-Dieter Sandforth 2. Vorsitzender: Herr André Schurig Leiter Ausbildung: Herr Wolfgang Bandhuhn Leiter Einsatz: Herr Mike Schmidt Schatzmeister: Herr Björn Göken stellv. Schatzmeister: Herr Kai Brunjes
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde erteilt

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Cuxhaven

Steuernummer: 18/205/02721

Steuererklärungen/-bescheide: Freistellungsbescheid für 2021 bis 2023 zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer vom 15.08.2024

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

Gebäude	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
----------------	--------------------	--------------------

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

Gebäude	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
---------	-------------	-------------

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

Fahrzeuge, Transportmittel	<u>595.407,00</u>	<u>224.403,00</u>
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

Kraftfahrzeuge, Transportmittel Boote und Zubehör	<u>534.027,00</u>	<u>146.753,00</u>
--	-------------------	-------------------

	<u>61.380,00</u>	<u>77.650,00</u>
--	------------------	------------------

	<u>595.407,00</u>	<u>224.403,00</u>
--	-------------------	-------------------

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

Vereinsausstattung	<u>41.886,00</u>	<u>30.165,00</u>
---------------------------	-------------------------	-------------------------

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
--	-------------------	-------------------

Vereinsausstattung (Geräte / Ausrüstung) Büroeinrichtung	<u>39.797,00</u>	<u>29.758,00</u>
---	------------------	------------------

	<u>2.089,00</u>	<u>407,00</u>
--	-----------------	---------------

	<u>41.886,00</u>	<u>30.165,00</u>
--	------------------	------------------

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	87.043,30
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	0,00	87.043,30
Summe Sachanlagen	637.294,00	341.612,30
Summe Anlagevermögen	637.294,00	341.612,30

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Kasse, Bank	<u>139.448,65</u>	<u>438.633,36</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kasse	1.175,39	993,47
Stadtsparkasse Cuxhaven # 196816	200,38	1.245,42
Stadtsparkasse Cuxhaven # 196790	37.405,24	436.394,47
PayPal	10,63	0,00
Geldmarktkonto # 25348798	100.657,01	0,00
	<u>139.448,65</u>	<u>438.633,36</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Saldo USt-Konten	<u>26.932,24</u>	<u>3.803,39</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Saldo USt-Konten	<u>26.932,24</u>	<u>3.803,39</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Aktiva	<u>803.674,89</u>	<u>784.049,05</u>

A. VEREINSVERMÖGEN**I. Vereinskapital**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	<u>780.245,66</u>	<u>473.510,41</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vereinskap./s. Mittel nach § 62 (3) AO	<u>780.245,66</u>	<u>473.510,41</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Jahresergebnis	<u>23.429,23</u>	<u>310.538,64</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
JAHRESERGEWINN	<u>23.429,23</u>	<u>310.538,64</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Passiva	<u>803.674,89</u>	<u>784.049,05</u>

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht steuerbare Einnahmen**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	<u>26.531,76</u>	<u>22.026,89</u>
Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	<u>26.531,76</u>	<u>22.026,89</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Zuschüsse	<u>13.572,39</u>	<u>28.600,27</u>
Zuschüsse von Verbänden	5.053,54	4.367,34
Zuschüsse von Behörden	<u>8.518,85</u>	<u>24.232,93</u>
	2024 EUR	2023 EUR
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>100,00</u>	<u>2.600,00</u>
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>100,00</u>	<u>2.600,00</u>

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

	2024 EUR	2023 EUR
1. Abschreibungen	<u>567,93</u>	<u>569,00</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>567,93</u>	<u>569,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
2. Personalkosten	<u>15.000,00</u>	<u>15.180,00</u>
Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	<u>15.000,00</u>	<u>15.180,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
3. Raumkosten	<u>18.342,07</u>	<u>7.284,12</u>
Miete, Pacht Raumnebenkosten	7.760,13 <u>10.581,94</u>	5.929,39 <u>1.354,73</u>
	<u>18.342,07</u>	<u>7.284,12</u>

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

	2024 EUR	2023 EUR
4. Übrige Ausgaben	<u>29.555,85</u>	<u>27.258,93</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Bürobedarf	812,16	241,57
Porto, Telefon	1.896,64	2.514,03
Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	14.482,74	13.741,71
Mitgliederpflege	1.338,18	1.712,56
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	289,41	288,35
Repräsentationskosten	565,82	474,27
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	5.716,27	4.255,22
Sonstige Kosten	2.858,07	1.080,90
Sonstige Kosten BFD	<u>1.595,56</u>	<u>2.950,32</u>
	<u>29.555,85</u>	<u>27.258,93</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-23.261,70</u>	<u>2.935,11</u>

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen**

	2024 EUR	2023 EUR
Schenkungen	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Schenkungen	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Spenden	<u>130.134,45</u>	<u>398.783,58</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erhaltene Spenden / Zuwendungen Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	95.321,28 34.813,17	398.783,58 <u>0,00</u>
	<u>130.134,45</u>	<u>398.783,58</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>170.134,45</u>	<u>398.783,58</u>

C. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen**

	2024 EUR	2023 EUR
Zins- und Kurserträge	1.590,57	0,00
	2024 EUR	2023 EUR
Zinserträge 0% USt	1.590,57	0,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen		
	2024 EUR	2023 EUR
Miet- und Pachterträge	1.547,00	0,00
	2024 EUR	2023 EUR
Miet- u. Pachterträge 19% USt	1.547,00	0,00
II. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten		
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Ausgaben	335,86	220,00
	2024 EUR	2023 EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	230,57	220,00
Rechts- und Beratungskosten	105,29	0,00
	335,86	220,00
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	2.801,71	-220,00

D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

	2024 EUR	2023 EUR
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>591,60</u>
Reparaturkosten	<u>0,00</u>	<u>591,60</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>0,00</u>	<u>14.408,40</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	<u>23.198,06</u>	<u>16.678,34</u>
Erlöse Ausbildung	10.514,64	6.630,68
Erlöse Wasserrettungsdienst	7.889,58	6.944,55
Erlöse Jugend	3.853,00	896,00
Erlöse Materialverkauf	<u>940,84</u>	<u>2.207,11</u>
	<u>23.198,06</u>	<u>16.678,34</u>

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

	2024 EUR	2023 EUR
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>17.077,40</u>	<u>17.734,20</u>
	2024 EUR	2023 EUR
veranstaltungsgeb. Zuschüsse Ausbildung	8.177,40	9.583,20
Veranstaltungsgeb.Zuschüsse Wasserrett.	8.500,00	8.500,00
Veranstaltungsabh.Zuschüsse Jugendarbeit	400,00	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00	-349,00
	<u>17.077,40</u>	<u>17.734,20</u>
3. Ausgaben für Material		
	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>776,99</u>	<u>3.738,34</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für RHB/bezogene Waren	<u>776,99</u>	<u>3.738,34</u>
4. Abschreibungen		
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>78.745,88</u>	<u>50.944,37</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	76.030,52 2.715,36	50.681,38 262,99
	<u>78.745,88</u>	<u>50.944,37</u>

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

	2024 EUR	2023 EUR
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>93.114,50</u>	<u>99.021,98</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Kosten Ausbildung	12.248,53	17.500,58
Kosten Wasserrettungsdienst	58.053,63	64.222,96
Kosten Jugend	4.844,93	2.772,62
Reisekosten	471,00	159,52
Gebäudekosten	213,35	198,57
Strom	2.023,13	3.136,97
Wasser	114,12	81,03
Miete, Pacht	1.864,94	1.531,74
Versicherungen	4.221,76	8.268,07
Fahrzeug-Versicherungen	8.669,02	4.348,68
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	673,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.351,58	393,23
Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	-1.634,49	-3.591,99
	<u>93.114,50</u>	<u>99.021,98</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>-132.361,91</u>	<u>-119.292,15</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>-132.361,91</u>	<u>-104.883,75</u>

E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	<u>6.797,18</u>	<u>14.034,61</u>
Erlöse 19% USt	<u>6.797,18</u>	<u>14.034,61</u>
2. Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>452,40</u>	<u>0,00</u>
Wareneingang 7% Vorsteuer	431,00	0,00
Wareneingang 19% Vorsteuer	<u>21,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>452,40</u>	<u>0,00</u>
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>228,10</u>	<u>110,91</u>
Rechts- und Beratungskosten	<u>228,10</u>	<u>110,91</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>6.116,68</u>	<u>13.923,70</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>6.116,68</u>	<u>13.923,70</u>

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

	2024 EUR	2023 EUR
F. JAHRESERGEBNIS	<u>23.429,23</u>	<u>310.538,64</u>
	2024 EUR	2023 EUR
JAHRESERGEBNIS	<u>23.429,23</u>	<u>310.538,64</u>

4. Anlagen

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Gebäude	1,00	1,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	595.407,00	224.403,00	
Vereinsausstattung	41.886,00	30.165,00	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00	0,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	637.294,00	87.043,30
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Kasse, Bank	139.448,65	438.633,36	
Saldo USt-Konten	26.932,24	3.803,39	
	803.674,89	784.049,05	

Cuxhaven, 25.02.25

John

1. Vorsitzender
Wolf-Dieter Sandforth)

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	26.531,76	22.026,89
2. Zuschüsse	13.572,39	28.600,27
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	100,00	2.600,00
	40.204,15	53.227,16
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	567,93	569,00
2. Personalkosten	15.000,00	15.180,00
3. Raumkosten	18.342,07	7.284,12
4. Übrige Ausgaben	29.555,85	27.258,93
	63.465,85	50.292,05
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>23.261,70-</u>	<u>2.935,11</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Schenkungen	40.000,00	0,00
Spenden	130.134,45	398.783,58
	170.134,45	398.783,58
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>170.134,45</u>	<u>398.783,58</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	1.590,57	0,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen		
Miet- und Pachterträge	3.137,57	0,00
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	335,86	220,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>2.801,71</u>	<u>220,00-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	0,00	15.000,00
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	149.674,46	416.498,69

DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V., 27472 Cuxhaven

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	149.674,46	416.498,69
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	591,60
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>0,00</u>	<u>14.408,40</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	23.198,06	16.678,34
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>17.077,40</u>	<u>17.734,20</u>
	40.275,46	34.412,54
3. Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	776,99	3.738,34
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	78.745,88	50.944,37
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>93.114,50</u>	<u>99.021,98</u>
	172.637,37	153.704,69
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>132.361,91-</u>	<u>119.292,15-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>132.361,91-</u>	<u>104.883,75-</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	6.797,18	14.034,61
2. Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	452,40	0,00
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>228,10</u>	<u>110,91</u>
	680,50	110,91
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>6.116,68</u>	<u>13.923,70</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>6.116,68</u>	<u>13.923,70</u>
F. JAHRESERGEBNIS	<u>23.429,23</u>	<u>310.538,64</u>

ANLAGEVERMÖGEN	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
Gebäude	1.00	0,00	0,00		0,00	0,00	1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Fahrzeuge, Transportmittel	224.403,00	438.780,33	625,00	0,00	67.151,33	0,00	595.407,00
Vereinsausstattung	30.165,00	23.932,48	49,00	0,00	12.162,48	0,00	41.886,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.043,30	87.043,30-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	341.612,30	375.669,51	674,00	0,00	79.313,81	0,00	637.294,00
Summe Anlagevermögen	341.612,30	375.669,51	674,00	0,00	79.313,81	0,00	637.294,00

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung – DLRG Ortsgruppe Cuxhaven e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremerhaven, 14. Februar 2025



S. Jatho Steuerberaterin
Steuerberaterin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €⁴ (in Wörtern: _____ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfall entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährn 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingetellt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilmächtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.